



Haushaltsreste im ÖPNV Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bei der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Schülerbeförderung konnten in den vergangenen Jahren dank sehr sparsamer Mittelverwendung Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 1,27 Mio. EUR (31.12.2009) und im Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 630.000 EUR (31.12.2009) angespart werden. Mit Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2011 kann eine Übertragung eingesparter Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr erfolgen. Die Einsparungen fließen in das Gesamtergebnis 2010 ein.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Stand der Haushaltsreste Ende 2010

Beim ÖPNV konnten durch einen sehr sparsamen Mitteleinsatz bis Ende 2009 im Verwaltungshaushalt Haushaltsreste in Höhe von 1.272.557 EUR gebildet werden, die sich bis Ende 2010 voraussichtlich auf rund 1,1 Mio. EUR reduzieren werden. Im Vermögenshaushalt steht Ende des Jahres voraussichtlich ein Haushaltrest zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen in Höhe von ca. 630.000 EUR zur Verfügung.

2. Wie sind die Haushaltsreste entstanden?

2.1 Kreismittel für ÖPNV

Im Zusammenhang mit der Einführung von Neigetechnik-Zügen auf der Strecke Stuttgart – Tübingen hat der Kreistag im Jahr 1997 beschlossen, dass jährlich im Kreishaushalt 1,5 Mio. DM an Kreismitteln für Verkehrsaufgaben, insbesondere für

die Entlastung des Schülerverkehrs, den angestrebten Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau und die Neitec-Beteiligung eingestellt werden. Dies entsprach 6 DM/3 EUR pro Einwohner für Schülerbeförderung und ÖPNV.

2.2 Rückzahlung der RAB

Die Haushaltsreste im Bereich Schülerbeförderung entstanden wesentlich durch eine Rückzahlung von rund 1 Mio. EUR Ausgleichzahlungen für die Beförderung von Schülern durch die RAB aus dem Jahre 1995 und einer in der Folge äußerst sparsamen Mittelbewirtschaftung des Landkreises. Damals errechneten sich rückwirkend zum Jahr 1991 höhere Ausgleichzahlungen nach § 45 a PBefG, die von den Schülerbeförderungskosten des Landkreises an die RAB abzusetzen waren.

2.3 Viel ÖPNV für wenig Haushaltsmittel

Aufgrund seiner Fördergrundsätze gewährt der Landkreis im Rahmen der ÖPNV-Förderung in der Regel keine Zuschüsse zum Regelbetrieb für den öffentlichen Linienverkehr. Der Landkreis setzt auf die Eigenwirtschaftlichkeit der Linien, Maxime ist, mit möglichst wenig Haushaltsmitteln möglichst viel ÖPNV zu ermöglichen. Die Neuordnung des ÖPNV im Bereich St. Johann sowie die erst kürzlich mit Erfolg abgeschlossene Neuordnung des ÖPNV auf der Vorderen Alb sind gute Beispiele dafür. Dieser effiziente Mitteleinsatz trug wesentlich zu den genannten ÖPNV-Haushaltsresten bei.

3. Notwendige Inanspruchnahme der Haushaltsreste

Die Kostenunterdeckungen in der Schülerbeförderung konnten bis 2005 aus den in Ziffer 2.2 genannten Haushaltsresten gedeckt werden. Erstmals mussten in den Jahren 2007 und 2009 zur Deckung zudem ÖPNV-Haushaltsreste in Höhe von 10.900 EUR und 42.400 EUR eingesetzt werden.

Der Landkreis hat die Eigenanteile bei der Schülerbeförderung seit dem Jahr 2005 um 45 % erhöht, die Eigenanteile liegen bei uns im Vergleich zu anderen Landkreisen hoch. Gleichwohl werden in diesem Jahr bei einer erwarteten Kostenunterdeckung der Schülerbeförderung von ca. 700.000 EUR voraussichtlich erneut ÖPNV-Haushaltsreste in Höhe von 170.000 EUR eingesetzt werden müssen. Die restlichen 530.000 EUR werden über die Kreismittel für ÖPNV gedeckt.

4. Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2011 – Auswirkung auf bestehende Haushaltsreste

Mit der Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2011 ist eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsansätze in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Haushaltsmittel, die bis zum 31.12.2010 kassenmäßig nicht verausgabt werden, gelten am Jahresende als eingespart. Die Einsparungen aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln, auch zweckgebundener Haushaltsmittel, fließen im Rahmen der Jahresrechnung 2010 in das Gesamtergebnis des Haushalts ein.

5. Mittelsituation im ÖPNV im Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltsansätze stellen sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt dar:

Teilhaushalt 3

5.1 Produkt 21.40.01 – Schülerbeförderung

laufende Zuwendungen (Landeszuweisung)	3.944.000 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Eigenanteile von Schülern und Schulträgern)	1.740.000 EUR
Ordentliche Erträge	5.684.000 EUR
Beförderungskosten an Unternehmer; Erstattungen an Schul- träger einschließlich eigenem Schulträger Landkreis	6.472.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen	6.472.000 EUR
Nettoressourcenbedarf (ohne Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen sowie kalkulatorische Kosten)	788.000 EUR

Teilhaushalt 10

5.2 Produktgruppe 54.70 – Verkehrsbetriebe/ÖPNV

laufende Zuwendungen (Landeszuweisung)	438.000 EUR
Ordentliche Erträge	438.000 EUR
Transferaufwendungen (Verkehrsverbund naldo und Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen)	718.500 EUR
Ordentliche Aufwendungen	718.500 EUR
Nettoressourcenbedarf (ohne Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen sowie kalkulatorische Kosten)	280.500 EUR

Teilhaushalt 7

5.3 Produkt 51.10.07 – ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Transferaufwendungen (Fortschreibung Nahverkehrsplan, Regionalstadtbahn u. a.)	31.500 EUR
Ordentliche Aufwendungen	31.500 EUR
Nettoressourcenbedarf (ohne Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen sowie kalkulatorische Kosten)	31.500 EUR

Gesamtsumme Nettoressourcenbedarf Schülerbeförderung und ÖPNV Ziffer 5.1 bis 5.3	1.100.000 EUR
--	---------------